

## Leitfaden für die Anmeldung und Bezuschussung von Wettkämpfen und Turnieren

### 1. Voraussetzungen

- Wettkampfvoraussetzungen:
  - a) offiziell ausgeschriebene Wettkämpfe des adh und deren Vorrunde
  - b) Wettkämpfe einer anderen Hochschule
- Förderung von maximal zwei Wettkämpfen/Turnieren je Sportart im Semester
- Teilnehmvoraussetzungen: Studenten/Mitarbeiter der Uni Erfurt oder Student/Mitarbeiter FH Erfurt oder Mitglieder des USV Erfurt e.V.
- vorhandenes Budget laut Haushaltsplan

### 2. Anmeldung

- rechtzeitige Kontaktaufnahme -mind. zwei Wochen vor Meldeschluss- mit der Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V.
- verspäteten oder fehlerhaften Anmeldungen wird keinen Zuschuss gewährt
- adh-Wettkampfanmeldungen sind ausschließlich über den Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. möglich (Geschäftsstelle nimmt Eintragung online vor), Termine und Ausschreibungen für Wettkämpfe sind unter [www.adh.de](http://www.adh.de) oder [www.hochschulsport-thueringen.de](http://www.hochschulsport-thueringen.de) zu finden
- für Wettkämpfe anderer Hochschulen (nicht adh-Zuständigkeit) gilt: rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. mind. 2 Wochen vor Meldeschluss, nach Kostenübernahmebestätigung der Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. erfolgt die Anmeldung in Eigenregie (des Studenten)
- Antrag auf Wettkampfteilnahme unter <http://www.uni-erfurt.de/unisport/hochschulsport/>

### 3. Reiseplanung

- grundsätzlich wird der günstigste Fahrweg gezahlt (Bahn, Pkw, Bus, etc.), bei Pkw-Abrechnungen bitte Routeninformationsausdruck beilegen, sonst erfolgt keine Erstattung
- Fahrgemeinschaften bei Pkw-Nutzung (z.B. vier Anmeldungen zum gleichen Turnier, wird nur einmal Pkw-Nutzung erstattet)
- Übernachtungen werden mit einem Tagegeld von 10,00 € abgegolten (nur bei mehrtätigen Wettkämpfen)
- Party- oder andere Kosten werden nicht übernommen

### 4. Vorschuss

Es werden keine Vorschüsse ausgezahlt.

### 5. Ablauf Bezuschussung

- Sportler stellt rechtzeitigen schriftlichen Antrag an den Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V.
- Anmeldung zu adh-Wettkämpfen erfolgt online durch die Geschäftsstelle, Sportler erhält Mail mit Anmeldebestätigung von der Geschäftsstelle
- Sportler prüft Anmeldebestätigung und gibt unverzüglich Rückmeldung über Korrektheit
- Sportler nimmt an Wettkampf teil und verauslagt die Kosten gegen Beleg
- nach dem Wettkampf: Sportler verfasst Pressemitteilung und lässt diese der Geschäftsstelle innerhalb von 4 Tagen mit mindestens einem Foto in Zeitungsqualität zukommen
- die Abrechnung der verauslagten Kosten wird der Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. spätestens 14 Tage nach dem Wettkampf zugesandt

- die Auszahlung erfolgt mit dem folgenden Zahlungslauf der Geschäftsstelle (unter der Voraussetzung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Abgabe der Pressemitteilung)

#### 5.1 Meldegebühr

- wird vom Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. in voller Höhe übernommen (Originalquittung oder Überweisungsbestätigung sind beizulegen)

#### 5.2 Tagegelder

- bei mehrtägigen Wettkämpfen werden 10 € Tagegeld pro Wettkampftag bezuschusst, diese beinhaltet eine Übernachtungs- und Verpflegungspauschale
- bei eintägigen Wettkämpfen entfällt dieser Zuschuss
- zusätzliche An- und Abreisetage werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt

#### 5.3 Fahrtkosten

- es wird grundsätzlich nur die günstigste Reisemöglichkeit erstattet
- Fahrgemeinschaften müssen gebildet werden
- für Fahrten mit dem privaten Kfz werden 0,15 €/km erstattet, Benzinrechnungen dürfen aus rechtl. Gründen nicht erstattet werden
- für die Kilometerabrechnung gilt: Abfahrts-/Ankunftsort ist immer die Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V., Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt

### 6. Abrechnung

- Erhalt des Zuschusses erfolgt über Formular „Abrechnung Wettkämpfe“ (<http://www.uni-erfurt.de/unisport/hochschulsport/>)
- Abgabe 14 Tage nach Wettkampf (inkl. aller Original-Quittungen/ -Belege)
- Gruppen: die Gesamtabrechnung erfolgt zu Gunsten einer Person, die dann für die Verteilung des Zuschusses verantwortlich ist

### 7. Rücktritt vom Wettkampf

- nach Meldeschluss nicht möglich - Reuegeld zahlt Teilnehmer
- nur in Ausnahmefällen (Vorlage eines ärztlichen Attestes) übernimmt der Hochschulsport teilweise das Reuegeld, sofern er im Vorfeld rechtzeitig über den Nichtantritt informiert worden ist

### 8. Pressemitteilung

- jeder Teilnehmer / Mannschaft sendet eine kurze Pressemitteilung (innerhalb von 4 Tagen) über den Wettkampf/ das Turnier mit Fotos an die Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V., um diese Online stellen zu können
- die Pressemitteilung ist Voraussetzung für die Erstattung der Gebühren

Universitätssportverein Erfurt e.V. / Erfurter Hochschulsport  
Nordhäuserstraße 63  
99089 Erfurt